



Wahlausschuss am 08.04.2014		öffentlich		
Nr. 1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/348/2014		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 26.03.2014		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Wahlausschuss	08.04.2014		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss beschließt die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung der Stadt Lüdinghausen.

II. Rechtsgrundlage:

Kommunalwahlgesetz (KWahlG) und Kommunalwahlordnung (KWahlO)

III. Sachverhalt:

Durch öffentliche Bekanntmachung vom 11.11.2013 (Amtsblatt Nr. 16/2013 vom 11.11.2013) hat der Wahlleiter gem. § 24 KWahlO zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung der Stadt Lüdinghausen am 25.05.2014 aufgefordert. Es wurde auf Form und Inhalt der Wahlvorschläge (§ 24 ff. KWahlO) hingewiesen und bekannt gegeben, dass die Wahlvorschläge nur bis zum 48. Tag vor der Wahl, bis 18.00 Uhr eingereicht werden können; sie müssen also spätestens am 07.04.2014, bis 18.00 Uhr beim Wahlleiter eingereicht sein (Ausschlussfrist).

Der Wahlausschuss entscheidet gem. § 18 Abs. 3 KWahlG spätestens am 39. Tag vor der Wahl (16.04.2014) über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge. Er hat Wahlvorschläge zurückzuweisen, wenn sie verspätet eingereicht sind (07.04.2014, 18.00 Uhr), den durch das KWahlG (§§ 15 ff.) oder durch die KWahlO (§§ 27 und 31) aufgestellten Anforderungen nicht entsprechen, oder aufgrund einer Entscheidung nach Artikel 9 Abs.2 des Grundgesetzes oder Artikel 32 Abs. 2 der Landesverfassung unzulässig sind.

Nachfolgende Wahlvorschläge sind bis heute (28.03.2014) **für die Wahl der Vertretung der Stadt Lüdinghausen (in alphabetischer Reihenfolge)** eingegangen:

Bündnis 90/Die Grünen (B'90/Grüne)

für die Wahlbezirke 1-17 (Anlage A 1)
für die Reserveliste (Anlage A 2a-c)

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

für die Wahlbezirke 1-17 (Anlage A 3)
für die Reserveliste (Anlage A 4a-d)

Freie Demokratische Partei (FDP)

für die Wahlbezirke 1-17 (Anlage A 5)
für die Reserveliste (Anlage A 6a-b)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

für die Wahlbezirke 1-17 (Anlage A 7)
für die Reserveliste (Anlage B 8a-c)

Unabhängige Wählergemeinschaft Lüdinghausen/Seppenrade e.V. (UWG)

für die Wahlbezirke 1-17 (Anlage A 9)
für die Reserveliste (Anlage A 10a-c)

Die vorgenannten Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung in den Wahlbezirken 1-17 enthalten die Daten für die Stimmzettel. Hinsichtlich der abweichenden Eintragung der Vornamen der Wahlkandidaten wird auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt verwiesen. Die Reihenfolge auf dem Stimmzettel richtet sich gem. § 23 Abs. 1 Satz 3 KWahlG nach der Stimmenzahl, die die Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber bei der letzten Wahl zur Vertretung des Wahlgebietes erreicht haben; sonstige Wahlvorschläge schließen sich in der Reihenfolge des Eingangs der Reservelisten, sofern eine Reserveliste nicht eingereicht oder nicht zugelassen worden ist, in der Reihenfolge des Eingangs der Wahlvorschläge für den Wahlbezirk, bei gleichzeitigem Eingang in alphabetischer Reihenfolge der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber, an.

Die Ergebnisse bei der Kommunalwahl am 30.08.2009 waren wie folgt:

- CDU: 5.413 Stimmen
- SPD: 1.806 Stimmen
- B' 90/Grüne: 1.652 Stimmen
- UWG: 1.621 Stimmen
- FDP: 1.150 Stimmen

Die vorgenannten Wahlvorschläge für die Reserveliste wurden aus den Wahlvorschlägen auszugsweise abgelichtet.

Die eingereichten Wahlvorschläge wurden durch den Wahlleiter nach § 18 KWahlG und § 27 sowie § 31 KWahlO geprüft; sie entsprechen den Voraussetzungen, die das KWahlG und die KWahlO vorschreiben.

Zu der Sitzung des Wahlausschusses wurden gem. § 28 Abs. 1 KWahlO die Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge eingeladen. Das ist für den Wahlvorschlag der

B' 90/Grüne	Mönning, Annette Telgengarten 14, 59348 Lüdinghausen
CDU	Bone, Josef Dietrich-Bonhoeffer-Ring 26, 59348 Lüdinghausen
FDP	Dr. Schotten, Peter Im Schilfgürtel 7, 59348 Lüdinghausen
SPD	Rüter, Günter Kirchspielweg 15, 59348 Lüdinghausen
UWG	Kaltegärtner, Wolfgang Anni-Siepe-Str. 13, 59348 Lüdinghausen

Soweit weitere Wahlvorschläge eingehen, werden sie unverzüglich nachgereicht.

Im Anschluss an die Beschlussfassung verkündet der Wahlleiter die Entscheidung des Wahlausschusses, begründet sie kurz und weist auf die Beschwerdemöglichkeit zum Wahlausschuss des Kreises hin.

Über die Sitzung des Wahlausschusses wird eine Niederschrift nach Muster gefertigt, die vom Wahlleiter, vom Schriftführer und allen anwesenden Beisitzern zu unterschreiben ist.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter öffentlich bekannt gemacht (§ 19 KWahlG), und zwar spätestens am 20. Tage vor der Wahl, also spätestens am 5. Mai 2014.